

Ehrungsordnung der Bundeskommission Modellflug im DAeC

1. Ehrungen

Die Bundeskommission Modellflug im DAeC verleiht Ehrungen im Modellflugsport. Sie soll dabei insbesondere auch solche Fälle erfassen, die durch die Ehrungsordnung des DAeC und seiner Landesverbände nicht abgedeckt werden.

1.1 Das Hanjo-Kunze-Diplom

so benannt nach Hans-Joachim Kunze, der über lange Jahre als nationaler und internationaler Punktwertter höchste Anerkennung gefunden und das Ansehen des DAeC nachhaltig gefördert hat, wird für langjähriges, außerordentliches Engagement in Supportfunktionen für den Modellflugsport auf nationaler und/oder internationaler Ebene verliehen.

1.2 Der Ehrenteller der Bundeskommission Modellflug im DAeC

wird für außerordentliche luftsportliche Leistungen auf nationaler oder internationaler Ebene – soweit sie nicht durch die Ehrungsordnung des DAeC und seiner Mitgliedsverbände abgedeckt sind – an einzelne Personen oder an Mannschaften verliehen.

1.3 Das Diplom Rudi Lindner

Das Diplom ist nach Rudi Lindner benannt, der 1954 und 1955 in der Freiflugklasse A2 mit seiner „Spinne“ Weltmeister wurde, dem deutschen Modellflugsport international zu großem Ansehen verhalf und den Ruf der Klasse F1A als „Königsklasse“ begründete. Es wird in Bronze, Silber und Gold verliehen.

2. Verfahren

2.1 Allgemeines

2.1.1 Zuständigkeit für die Verleihung

- a) Zuständig für den Ehrenteller ist die Mitgliederversammlung der Modellflieger.
- b) Zuständig für das Hanjo-Kunze-Diplom ist der Vorstand der Bundeskommission.
- c) Zuständig für das Diplom Rudi Lindner ist der Vorstand der Bundeskommission.

2.1.2 Wiederholung der Verleihung

- a) Jede Ehrung nach 1.1 und 1.2 ist nur einmal pro Person möglich.
- b) Jede Stufe (Gold, Silber, Bronze) der Ehrung nach 1.3 ist nur einmal pro Person möglich.

2.1.3 Der Vorsitzende der Bundeskommission bestimmt Zeitpunkt und Ort der Ehrungen und/oder Übergabe der Urkunden.

2.2 Anträge auf Ehrungen

2.2.1 Jedermann kann einem Antragsberechtigten Ehrungen vorschlagen.

2.2.2 Antragsberechtigt für Ehrungen nach 1.1, 1.2 und 1.3 sind

- die Mitglieder der Mitgliederversammlung der Modellflieger,
- die Mitglieder des Erweiterten Vorstandes der Bundeskommission,
- die Mitglieder der Sport- und Fachausschüsse.

2.2.3 Die Anträge sind zu begründen.

2.2.4 Die vollständigen Anträge sollen spätestens 8 Wochen vor dem gewünschten Ehrungstermin beim Vorstand der Bundeskommission vorliegen.

2.3 Aufgabe des Vorstands

2.3.1 Der Vorstand der Bundeskommission prüft, ob die Voraussetzungen für die beantragten Ehrungen

erfüllt sind und entscheidet selbst (gem. 2.1.2) oder führt die Entscheidung herbei (gem. 2.1.1)

2.3.2 Er bereitet die Ehrungen vor.

2.4 Aberkennung von Ehrungen

Ehrungen können aus wichtigem Grund auf Antrag aberkannt werden.

3. Durchführungsbestimmungen

3.1 Allgemeines:

3.1.1 Das Hanjo-Kunze-Diplom wird verliehen für mindestens 12 Jahre nationale und/oder internationale kontinuierliche Tätigkeit in einer den Modellflugsport unterstützenden Funktion, z.B. als

- Punktwertler
- Wettbewerbsleiter
- Jurymitglied
- Mitglied in den Sportausschüssen.

3.1.2 Der Ehrenteller der Bundeskommission Modellflug im DAeC wird verliehen

- für mehrmaligen Gewinn des Titels Deutscher Meister in einer Modellflugklasse,
- für mehrmalige Qualifikation zur Nationalmannschaft und damit Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften,
- für mehrmalige Teilnahme als Teammanager/Helfer bei Welt- oder Europameisterschaften.

3.1.3 Das Diplom Rudi Lindner wird verliehen in den Stufen Bronze, Silber und Gold für

- Dienste an der Allgemeinheit wie Wettbewerbsorganisation, Jugendförderung, Zeitnehmer,
- besonders sportliches Verhalten
- für sportliche Leistungen, auch für solche, die nicht durch andere Ehrungen/Medaillen/Pokale abgedeckt sind.

Je nach Umfang des Einsatzes und der erzielten Wirkung ist die Stufe des Diploms auszuwählen. Dabei soll auch in Betracht gezogen werden, mit Bronze oder Silber zu beginnen, um bei weiteren Aktivitäten dann Gold verleihen zu können.

Antragsberechtigt ist jedes DAeC-Mitglied. Entscheidung durch den SpA-F1.

3.1.4 Die Vorschriften der Ehrungsordnung sind eng auszulegen. Überschneidungen mit Ehrungen durch DAeC oder FAI sind zu vermeiden.

3.1.5 Die Bundesgeschäftsstelle führt eine Datei Ehrungen; sie stellt Antragsformulare zur Verfügung. Ein Muster des Antragsformulars ist als Anlage angeschlossen.